

## 939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

### über die Regierungsvorlage (919 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen

Die Bundesregierung hat am 25. November 1981 die obgenannte Regierungsvorlage dem Nationalrat vorgelegt, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen — es handelt sich hierbei um Tausch, Schenkung bzw. Verkauf — sind in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegt dieselbe im Sinne des Art. 42 Abs. 5

B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (919 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 12 04

**Josef Schlager**  
Berichterstätter

**Mühlbacher**  
Obmann